von der Forschung bislang kaum beachtetes Adelshaus zu untersuchen. Daß dem Autor dabei nicht der sonst so oft zu beobachtende, verständliche, aber nichtsdestoweniger ärgerliche Fehler unterlaufen ist, im Lauf der Forschungen den Maßstab zu verlieren und dabei Ergebnisse und Forschungsgegenstand überzubewerten, weist auf eine der Qualitäten der Arbeit hin, die sie über viele vergleichbare hinaushebt: die klare Nüchternheit des Vorgehens.

Mit einer geradezu auffälligen Unparteilichkeit beginnt die Untersuchung mit der Frühzeit der Truhendinger, ohne dabei das gemeinhin übliche Resultat genealogischer Forschungen zu erbringen, das über Kombinationen bislang unbekannte frühe Vorfahren dem Stammbaum zurechnet. Ganz im Gegenteil wird hier, methodisch sauber und präzise, die bislang aufgrund eines ungefragt übernommenen Übersetzungsfehlers angenommene Verwandtschaft des Geschlechts mit den Staufern zurecht als unbeweisbare Vermutung gekennzeichnet, die nicht mit weiteren, ebenso unbeweisbaren Hypothesen befrachtet wird. Damit setzt der Hauptteil der Untersuchung erst im frühen 12. Jahrhundert ein, der zunächst systematisch die Grundlagen der Herrschaftsbildung (Kap. III) aufgliedert, um sich erst dann zusammenfassend den politisch-dynastischen Beziehungen zu widmen (Kap, IV). Die beiden folgenden Kapitel behandeln die territoriale beziehungsweise wirtschaftliche Entwicklung, Kap. VII beleuchtet das gesellschaftliche Umfeld. Im letzten Kapitel vor der prägnanten Zusammenfassung geht Ruß auf die Familienmitglieder geistlichen Standes ein, deren Laufbahnen in Einzeldarstellungen geschildert werden. Das gesamte Werk hat damit eine Anlage, die einzelne Themenkreise jeweils chronologisch untersucht und nicht, wie oft üblich, eine Familiengeschichte bietet, die unter dem Diktat der Chronologie allen Aspekten gerecht zu werden versucht. Dieses Konzept setzt allerdings eine aufmerksame Lektüre voraus, um die Wechselfälle der truhendingischen Geschichte in ihrer gegenseitigen Bedingtheit zu erfassen. Allein die Lektüre des Resümees, das gleichsam die Synthese der einzelnen Untersuchungsstränge darstellt, reicht hierzu nicht aus, wenngleich hier griffig eine Gesamtschau geboten wird.

Das Material für seine Untersuchung mußte sich der Autor zu großen Teilen aus archivalischen Quellen zusammenstellen; für die Sammlung in einem umfangreichen Anhang (108 S.) sämtlicher Nachweise zu Besitz- und Personengeschichte der Truhendinger sowie den Abdruck einiger zusätzlicher Nachrichten (im Wortlaut oder als Regest) und Erläuterungen wird besonders der Benutzer mit Interesse an weiterführenden Forschungen dankbar sein. Ein 30 Seiten starkes Register erleichtert den gezielten Zugriff und rundet damit eine durchweg gelungene, interessante Arbeit ab, die besondere Qualitäten durch ihre Sorgfalt, gedankenvolle Gliederung und Benutzerfreundlichkeit hat, die man gerade darin und auch in ihrer nüchternen Objektivität künftigen Forschern für ähnliche Arbeiten als Beispiel an die Hand geben möchte.

Horst Rabe, Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, München (Beck) 1991. 728 S.

Im Münchner Beck-Verlag erschien vor wenigen Jahren eine mehrbändige »Neue Deutsche Geschichte«, als deren 4. Band der Konstanzer Professor Horst Rabe bereits ein Buch ähnlichen Titels (»Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600«), jedoch wesentlich geringeren Umfangs verfaßt hat. Aus dieser Kurzfassung ist das hier vorliegende Werk Rabes entstanden.

Rabe hat eine in jeder Hinsicht gewichtige Arbeit vorgelegt. Seit 1839/47 Leopold von Ranke seine »Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation« geschrieben hat, hat es ein derart umfassendes Buch zur deutschen Geschichte dieser Zeit nicht mehr gegeben. Es wird nicht übertrieben sein, wenn man Rabes Buch eine ähnliche Bedeutung wie der säkularen Reformationsgeschichte Rankes zuschreibt. Der Unterschied zu Rankes Werk ist indessen evident: Unser Kenntnisstand über die Reformationszeit ist unvergleichbar viel besser als vor über 150 Jahren. Ganze Wissenschaftszweige, die damals überhaupt noch nicht existier-

ten, mußten von Rabe eingearbeitet werden, beispielsweise die Wirtschaftsgeschichte, die Historische Demographie oder die Sozialgeschichte. Und auch auf den Gebieten der klassischen politischen Geschichte, der Religionsgeschichte oder der Diplomatiegeschichte ist in der Zeit seit Ranke eine ungeheure Fülle von Stoff aufgearbeitet worden, und es sind völlig neue Fragestellungen entstanden. Rabe weist nicht umsonst darauf hin, daß das 16. Jahrhundert eine der am besten erforschten Epochen der deutschen Geschichte ist. Hier den Überblick bewahrt zu haben und nicht in Einzelheiten zu versinken, ist eines der Hauptverdienste Rabes. Dennoch ist der Ertrag von Rabes Buch auch hinsichtlich der Details ungeheuer. Seine Bibliographie erschließt rasch die wichtigste und neueste Literatur zu den einzelnen Kapiteln. Als allgemeine Hintergrundliteratur für alle weiteren Forschungen zum 16. Jahrhundert ist der »Rabe« künftig eine unumgängliche Notwendigkeit, auch Spezialuntersuchungen werden einen leichteren Einstieg in die Zeitverhältnisse finden, als es bisher möglich war.

Aldo De Maddalena und Hermann Kellenbenz (Hrsgg.), Finanzen und Staatsräson in Italien und Deutschland in der frühen Neuzeit (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 4), Berlin (Duncker und Humblot) 1992. 294 S.

Der Sammelband vereinigt Vorträge, die 1982 während der 16. Studienwoche des Turiner Instituts gehalten wurden. Sie waren schon 1984 in italienischer Sprache erschienen, doch hat es zehn Jahre gedauert, bis sie nun in deutscher Übersetzung vorliegen. Der Teil, der sich mit den italienischen und spanischen Verhältnissen befaßt, mag an dieser Stelle übergangen werden; hingewiesen sei nur auf Wolfgang Reinhards Skizze über die Papstfinanzen im 16. und 17. Jahrhundert. Deutschland ist, sieht man von Michael Stolleis' Darstellung der Finanzfrage in der Staatsräsonliteratur des 17. Jahrhunderts ab, vornehmlich durch drei Arbeiten repräsentiert. Zwei Großterritorien, ein evangelisches und ein katholisches, werden behandelt von Karlheinz Blaschke (Sachsen) und Heinz Dollinger (Bayern). Eindrucksvoll läßt sich am Beitrag Dollingers nachvollziehen, wie die Staatsräsonliteratur eines Machiavelli oder Lipsius gerade in Bayern die Denkweise des Frühabsolutismus beeinflußt hat, und zwar nicht zuletzt im Blick auf die Staatsfinanzen. Daß die Entwicklung moderner Staatlichkeit nicht möglich gewesen wäre ohne Herausbildung eines effektiven Steuer- und Finanzwesens, zeigt für das Reich Fritz Blaich in seinem vielseitigen und anregenden Überblick zur Bedeutung der Reichstage auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Er geht den lebhaften Aktivitäten des Reichs auf den Gebieten der Steuer-, Finanz- und Zollpolitik nach und belegt damit einmal mehr, wie haltlos der überkommene verfassungsgeschichtliche Gemeinplatz von der Bedeutungslosigkeit der Reichsinstitutionen in der frühen Neuzeit in Wahrheit ist. Im einzelnen wäre hier freilich noch manches zu präzisieren und zu erforschen. Es sollte auch einmal der Rolle der Reichsgerichte bei der Entwicklung des öffentlichen (und privaten) Kredits in Deutschland nachgegangen werden. Westfälischer Friede und Jüngster Reichsabschied brachten ja nicht nur das bekannte Moratorium, sondern auch eine erhebliche Effektivierung der reichsgerichtlichen Tätigkeit beziehungsweise Exekution. So dürfte sich etwa die von Blaich als Beispiel für Schuldnerschonung herangezogene Vollstreckung gegen die Stadt Ulm (S. 109) nach dem Dreißigjährigen Krieg im Lichte der Akten doch etwas anders darstellen. Alles in allem aber gibt der Band zahlreiche Anregungen zu historischer Besinnung über das Verhältnis von Staat und öffentlichen Finanzen - Gedanken, die gerade in unseren Tagen wieder eine überraschende und mitunter bedrückende Aktualität erfahren. R.J. Weber

Israel Schwierz, Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation, München (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) 1992. 368 S.

Mit diesem Band liegt die überarbeitete Neuauflage einer umfassenden Dokumentation der steinernen Dokumente jüdischen Lebens in Bayern vor. Nach Regierungsbezirken und Orten gegliedert, werden hier Gebäude, Friedhöfe, Denkmäler und andere Zeugnisse und Hin-